

Aufnahmebedingungen am Kant-Gymnasium Spandau

Altsprachlicher Bildungsgang nach der 4. Klasse Grundschule

- **Übergang von der Grundschule aus Klasse 4**
 - Nur mit erster Fremdsprache Englisch
 - mit dem Abschluss des 1. Schulhalbjahres (Zeugnis ist erteilt)
 - Förderprognose und die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und Sachunterricht.
- **Aufnahme am Kant-Gymnasium in Klasse 5**
 - Latein wird zweite Fremdsprache in Klasse 5
 - Eine dritte Fremdsprache ist verpflichtend, Französisch wird hier ab Klasse 8 angeboten.
 - Besondere Verpflichtungen für die Gymnasiale Oberstufe (ein Wechsel in den Neusprachlichen Bildungsgang beim Übergang in die Oberstufe ist unproblematisch).
- **Anmeldung direkt im Kant-Gymnasium persönlich durch Erziehungsberechtigte, mit**
 - der Förderprognose (Original)
 - dem Anmeldebogen für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5)
 - zwei aktuellen Lichtbildernin einem festgelegten Anmeldezeitraum (**10.02.2026 – 13.02.2026**)

Was passiert, wenn mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind?

Gemäß § 6 der Sekundarstufe I–Verordnung (Sek I-VO):

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für einen in der Jahrgangsstufe 5 beginnenden altsprachlichen Bildungsgang die Aufnahmekapazität, richtet sich die Aufnahme nach der gebildeten Notensumme des letzten Halbjahres aus den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und Sachunterricht.

Grundsätzliches zur Aufnahme am Kant-Gymnasium

- Wir erwarten friedlichen Umgangsformen und ein respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern.
- Wir setzen auf die Bereitschaft von Schülerinnen/Schülern und Eltern, gemeinsam mit den Lehrerinnen/Lehrern engagiert und aktiv die Vielfältigkeit unserer Schule zu gestalten und weiter zu entwickeln.
- Wir holen Ihr Kind dort ab, wo es in seiner Entwicklung steht. Es sollte aber den Willen haben, sich offen und interessiert mit unterschiedlichsten Themen zu beschäftigen, sich anzustrengen und die ihm möglichen Leistungen zu erbringen.